



Zahl: 1/2021

KOPIE

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Kleinmürbisch am **Dienstag, den 30. März 2021** im Gemeindeamt Kleinmürbisch Nr. 1.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.31 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 22.03.2021 durch Einzeleinladungen.

Die Gemeinderatssitzung wird unter Einhaltung aller COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen abgehalten!

Anwesend sind: Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs:

Bgm. Frühwirth Martin
GV Frühwirth Andreas
Hammerl Vera
Stein Markus

Von der Ortspartei – LK ÖVP:

Vize-Bgm. Wolf Wolfgang
Zax Michael
Kurta Christian
Frisch Franz

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs:

Hamerl Edmund

Außerdem sind anwesend: AL Barbara Dragosits (Schriftführerin)

Als Protokollbeglaubiger werden der Herr Vizebürgermeister Wolf Wolfgang und der Gemeindevorstand Frühwirth Andreas bestellt.

Vorsitzender
Bgm. Martin Frühwirth

Tagesordnung

- 1.) **Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 15.03.2021; Vorlage an den Gemeinderat.**
- 2.) **Beratung und Beschlussfassungen über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020.**
- 3.) **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle vom 16.02.2018.**
- 4.) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wegesanierungsarbeiten von der Dragenbrücke bis zum Sportplatz.**
- 5.) **Allfälliges**

Verlauf der Sitzung: Der Herr Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt deren gesetzmäßige Einberufung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Nachdem keine Anfragen gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung gestellt wurden, stellt der Herr Vorsitzende die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung Einwendungen erheben will. Gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben, so dass sie der Herr Vorsitzende als genehmigt erklärt. Mit Verkündung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat in die Geschäftsbehandlung ein.

1.) Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 15.03.2021; Vorlage an den Gemeinderat.

Zu **Punkt 1.) der Tagesordnung** legt der Obmann des Prüfungsausschusses den Prüfbericht vom 15.03.2021 dem Gemeinderat vor und erläutert diesen. Es wurde die Finanzgebarung/Kassenführung für den Zeitraum 01.10.2020-28.02.2021 überprüft. Die Belege und Aufzeichnungen sind ordnungsgemäß geführt und alle Belege sind entsprechend angeordnet und unterschrieben. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Belege sind keine Auffälligkeiten aufgefallen. Alle Belege sind ausführlich und detailliert ersichtlich.

Weiters wurde die Berechnung bzw. Vorschreibung der Kanalbenützungsg Gebühr 2020 geprüft. Dafür wurden die Vorschreibkriterien aller Objekte vorgelegt, welche auch stichprobenartig überprüft wurden. Die Überprüfung der Berechnung (Sockelbetrag, Berechnungsfläche, gemeldete Personen) für einzelne Objekte hat ergeben, dass die Vorschreibung korrekt durchgeführt wird.

2.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020.

Der Herr Vorsitzende berichtet zu **Punkt 2.) der Tagesordnung**, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Kleinmürbisch für das Finanzjahr 2020 im Gemeindeamt durch zwei Wochen hindurch, und zwar in der Zeit vom 12. März 2021 bis 26. März 2021, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Rechnungsabschlussentwurf wurde allen Gemeinderatsparteien fristgerecht zugesandt.

Der Herr Vorsitzende sowie AF Dragosits Barbara erläutern den Rechnungsabschluss 2020 und beantworten die hierzu gestellten Fragen ausführlich.

Nach weiterer eingehender Beratung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch zu Punkt 2.) der Tagesordnung auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wird mit folgenden Werten genehmigt:

Ergebnishaushalt (SA0)	€ - 165.021,87
Finanzierungshaushalt (Saldo 5)	€ - 5.005,33
Vermögenshaushalt:	
o Summe der Aktiva und Passiva	€ 2.812.320,28
o B.III - Liquide Mittel	€ 40.851,93

Der Rechnungsabschluss 2020 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

3.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle vom 16.02.2018.

Zu **Punkt 3.) der Tagesordnung** informiert der Herr Vorsitzende darüber, dass diese Verordnung aufgehoben werden soll, da die Gemeinde Kleinmürbisch ja selbst keine Sperrmüllsammlungen abwickelt seitdem der Ressourcenpark Heiligenkreuz geöffnet hat und alle Bewohner aus Kleinmürbisch jederzeit ihren Müll dort abgeben können. Außerdem wird die Gebühr pro Haushalt für den Ressourcenpark Heiligenkreuz gleich direkt seitens des BMV/UDB den Bewohnern von Kleinmürbisch vorgeschrieben.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch beschließen nach kurzer Beratung auf Antrag des Herrn Vorsitzenden **einstimmig** nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmürbisch vom 30.03.2021 über die **Aufhebung** der Verordnung über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**

Gemäß § 66 - Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmürbisch vom 16.02.2018 über die Ausschreibung von Gebühren für die Benützung der Abfallsammelstelle wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

4.) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wegesanierungsarbeiten von der Dragenbrücke bis zum Sportplatz.**

Zu **Punkt 4.) der Tagesordnung** legt der Herr Vorsitzende eine Kostenschätzung der Fa. EB Medl GmbH & Co KG für die geplante Wegesanierung vor. Nach Durchsicht des Angebotes wird festgehalten, dass nicht alle Angebotspositionen notwendig sind. Die Wegesanierungsarbeiten sollen auf die gleiche Weise (aufschottern, abziehen) wie letztes Jahr erfolgen. So wie im Jagdausschuss besprochen, soll hierfür der Jagdpachtbetrag verwendet werden. Die Mehrkosten übernimmt die Gemeinde. Die geschätzten Gesamtkosten der Wegesanierung von der Dragenbrücke bis zum Sportplatz belaufen sich auf ca. € 6.000,00-€ 8.000,00.

Nach kurzer Beratung fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch **zu Punkt 4.) der Tagesordnung** auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Arbeiten für die Wegesanierung von der Dragenbrücke bis zum Sportplatz werden an die Fa. EB Medl GmbH & Co KG, 7561 Heiligenkreuz, Entlastungsstraße 1 laut tatsächlich erbrachter Leistung vergeben.

5.) **Allfälliges**

Zu **Punkt 5.) der Tagesordnung – Allfälliges** berichtet der Herr Vorsitzende, dass die Gemeinde an einem kostenlosen, grenzüberschreitenden Projekt „Co-AGE“ teilnimmt. Initiiert wurde dieses Projekt vom BFI, weshalb seitens der Gemeinde Kleinmürbisch auch Frau Eveline Weinhofer daran teilnimmt und das Projekt begleitet. Eine weitere Ansprechperson wird AF Barbara Dragosits sein. Bei diesem Projekt werden im Vorfeld Vertrauenspersonen ausgebildet (40 h), die in weiterer Folge dann für Kleinmürbisch ein Projekt erarbeiten. Das Hauptaugenmerk wird auf die ältere Generation gelegt. Welche Bedürfnisse, Wünsche usw. hat dieser Personenkreis? Hierzu ist auch eine Umfrage geplant. Das Projekt wird voraussichtlich im Herbst 2021 präsentiert.

Weiters teilt der Herr Vorsitzende mit, dass eine Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans erforderlich ist. Diesbezüglich wurde schon Kontakt mit der Firma Raumplanung ZT (Herr Architekt Neubauer) aufgenommen, die uns bei der Abwicklung unterstützt. Begründet wird die Änderung aufgrund der erforderlichen Kenntlichmachung eines öffentlichen Gewässers. Neue Grundstücksteilungen bedingen die Anpassung von Verkehrsflächen. Ferner soll für eine private Pferdehaltung das Bauland umgelegt werden, wodurch ein Magerrasen durch Rückwidmung in Grünfläche erhalten bleiben kann. In mehreren Bereichen, wo bereits die Aufschließung vorhanden ist, sollen Baulandarrondierungen erfolgen. Zudem sind Korrekturen, Anpassungen und Rückwidmungen vorgesehen. Sollten Umwidmungsbegehren von Privatpersonen

demnächst vorliegen, dann werden diese (wenn sie den Richtlinien entsprechen) in die 5. Änderung noch mit einfließen.

Weiters berichtet der Herr Vorsitzende, dass heuer auch einige Gräben zu schneiden sind. Das letzte Grabenschneiden liegt schon einige Jahre zurück. Mit den Arbeiten, welche die Fa. Koneczny beauftragt wird, wird in den nächsten Wochen begonnen.

Der Herr Kassier, Hamerl Edmund, fragt an, ob zu Ostern ein Anzünden des Osterfeuers erlaubt ist. AF Barbara Dragosits erklärt dazu, dass Brauchtumsfeuer (Osterfeuer und Sonnwendfeuer) meist religiös motivierte Veranstaltungen sind, bei denen Grünschnitt verbrannt wird. Heuer müssen diese Veranstaltungen leider aufgrund der COVID19-Krise (wie bereits 2020) ausfallen. Unabhängig von derzeitigen Vorgaben aufgrund der COVID19-Krise stellt das Abbrennen von Grünschnitt und anderen Materialien im eigenen, privaten Garten jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn es zu Ostern abgebrannt wird. Solche Feuer sind absolut verboten. Grünschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert.

Hierzu fragt der Herr Kassier, Hamerl Edmund, an, ob die Gemeinde in nächster Zeit für die Bevölkerung einen Platz bzw. Container zur Verfügung stellt, in dem Grünschnitt bzw. Gras gesammelt werden kann. Der Herr Vorsitzende erklärt dazu, dass dies alles mit Kosten verbunden ist bzw. dann in die Container nur wirklich Grünschnitt/Strauchschnitt bzw. Gras hineinkommen darf. Seinerzeit gab es diesbezüglich (beim Lagerplatz beim alten Sportplatz) immer Probleme, weshalb auch die Möglichkeit zur Ablagerung eingestellt wurde. Derzeit besteht die Möglichkeit, dass Grünschnitt und Strauchschnitt in der Sammelstelle Heiligenkreuz (RAS) abgegeben werden kann. Der Herr Vorsitzende erklärt jedoch, dass die Gemeinde Angebote für dementsprechende Container einholen wird.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Ende Mai bzw. Anfang Juni geplant.

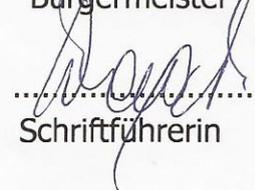
Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Herr Vorsitzende die Sitzung.

Diese Niederschrift besteht aus 5 Seiten
vorgelesen-genehmigt-unterschrieben
Kleinmürbisch, am 30. 03. 2021


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführerin